

I n t e l l i g e n z - B l a t t

für die Oberamts-Bezirke
M a g o l d u n d F r e u d e n s t a d t.

Im Verlag der Fischer'schen Buchdruckerei.

Nro. 14. Montag den 18. Februar 1828.

Verfügungen der Königl. Bezirks-
Behörden.

Oberamt Nagold.

Nagold. [Steinsalz.] Der Königl. Berggrath hat nunmehr die nähere Anweisung rücksichtlich des den Oberamts-Bezirken zugeschiedenen Quantums an Stein- und Vieh-Salz erteilt, und zugleich bemerkt, daß an dem von den Gemeinden des Oberamts-Bezirks Nagold gewünschten 720 Centnern für das laufende Etats-Jahr pro 18²⁷/₂₈ nur —: 540 Etr. abgegeben werden können, wovon auch bereits —: 144 Etr. bei dem aufgestellten Haupt-Verschleußer, Canditor Joh. Jak. Schmidt, in Nagold, angekommen sind, und weitere Zufuhren demnächst zu erwarten sind.

Das Königl. Oberamt hat daher die Austheilung des Quantums von 540 Etr. Stein-Salz, unter diejenigen Gemeinden, welche Stein-Salz verlangt haben, gefertigt, und es hat nun von jetzt an bis zum 30sten Juni d. J. zu empfangen:

	Centner.
1. Stadt Nagold	137.
2. — Altenstaig	18.
3. Dorf Altenstaig	3 ¹ / ₂ .
4. Weiler Alt Nuisfra	5.
5. Dorf Weihingen	7.
6. Städtchen Wernf	8.

	Etr.
7. Dorf Beuren	8 ¹ / ₂ .
8. — Bödingen	13.
9. — Eberhardt	12 ¹ / ₂ .
10. — Egenhausen	33.
11. — Emmingen	20.
12. — Fünfbronn	8 ¹ / ₂ .
13. — Gaugenwald	5 ¹ / ₂ .
14. Stadt Haiterbach	46.
15. Dorf Iselshausen	18.
16. — Oberschwandorf	12.
17. — Rohrdorf	9.
18. — Rothfelden	27 ¹ / ₂ .
19. — Schietingen	9.
20. — Schönbronn	12.
21. — Spielberg	15.
22. — Ueberberg, d. h. Hesel- bronn, Lengeloch und Zum- weiler miteinander	12 ¹ / ₂ .
23. Colonie Unterschwandorf	1 ¹ / ₂ .
24. Dorf Unterthalheim	18.
25. — Walddorf	15.
26. — Warth	13.
27. — Wenden	9.
28. Stadt Wildberg	46.

—: 540 Etr.

Da der bestehenden Vorschrift gemäß bei dem Haupt-Verschleußer des Stein-Salzes in der Oberamts-Stadt immer ein Vorrath für 3 Monate auf dem Lager befindlich seyn soll, so kann zwar im Augenblick von dem Vorrath noch nichts

abgegeben werden, allein die weitere Zufuhr wird in so kurzer Zeit statt finden, daß schon in 14 Tagen Abschlags-Quantitäten von den Gemeinde-Verschleufern hier abgelangt werden können.

Den Gemeinde-Räthen liegt nun ob, für ihre Orte Verschleußer aufzustellen, welche das Stein-Salz bei dem Haupt-Verschleußer hier abholen, indem hier an einzelne Gemeinde-Angehörige durchaus kein Steinsalz abgegeben wird. Die aufgestellten Verschleußer sind binnen 8 Tagen dem Oberamt zu benennen, um sie zur Verpflichtung vorladen zu können.

Wenn mehrere kleinere aber benachbarte Gemeinden mit einander Einen Verschleußer aufstellen wollen, so hat die unterzeichnete Stelle nichts einzuwenden.

Den 14. Februar 1828.

R. Oberamt.

Untertalheim, Oberamts Nagold. [Schafwaid-Verleibung.] Die — 100 Stück Mutterschafe, oder 140 Stück Hammel-Baare ertragende Sommer-Schafwaid zu Untertalheim wird am nächsten Matthias-Feiertag,

den 25ten d. Mts.

auf 1 Jahr an den Meistbietenden Verliehen, welches die Herrn Ortsvorsteher ihren Amts-Untergebenen mit dem Anhang eröffnen wollen, daß die Liebhaber sich an gedachtem Tage,

Morgens 10 Uhr

auf dem Rathhaus zu Untertalheim einfinden, und die weiteren Bedingungen vernehmen können.

Den 10. Februar 1828.

Der Gemeinderath allda.

Gesehen

R. Oberamt Nagold.

Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt. [Besoldungssteuer pro 18^{27/28}.] Um die Besoldungs-Steuer von 18^{27/28} berechnen zu können, werden sämtliche Steuerpflichtige in Folge De-

frets vom 24ten Juli 1827 aufgefordert, spezifizierte Fassionen nach der Vorschrift (St.- und Reg.-Bl. v. 1821 S. 568—571) ohne Unterschied, ob sich im Einkommen etwas verändert habe, oder nicht, binnen 10 Tagen dem Oberamt einzusenden.

Die Natural-Beträge der Zehnten sind nach dem Durchschnitts-Ertrag von den Jahren 1817, 1818 und 1819 zu fassiren, und über den örtlichen Pacht-Werth der Güter den Fassionen gemeinderäthliche Urkunden beizulegen.

Vorsiehende Aufforderung haben die Ortsvorsteher sogleich sammtlichen Befoldungs-Steuerpflichtigen z. B. den Herrn Pfarrern, Förstern etc. mitzutheilen.

Den 16. Februar 1828.

R. Oberamt.

Stängel.

Oberamtsgericht Nagold.

Untertalheim. [Mundtobt-Erklärung.] Da Matthäus Luz, Bauer und BIRTH zu Untertalheim durch oberamtsgerichtlichen Beschluß vom heutigen Tag mundtobt erklärt worden ist, so wird dieses mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß jeder mit diesem Luz ohne Einwilligung des demselben in der Person des Ambrosius Klink von Untertalheim aufgestellten Pflegers, sey es auf Borg oder gegen baare Bezahlung eingegangene Kontrakt ungültig ist, und hieraus keine Rechtshülfe geleistet werden wird.

Nagold den 4. Februar 1828.

R. Oberamtsgericht.

Aktuar Nieker.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Freudenstadt. [Vereinigung des Unterpand-Wesens in der Gemeinde Hochdorf.] Der Pfand-Kommissaire Heinrich vollendete am 11ten d. Mts. in der genannten Gemeinde das Pfand-Verein-



gungs-Geschäft, und legte das neue Unterpfands-Buch an.

Dies wird nun mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von dem bemerzten Zeitpunkt an, die Verpfändungen in der erwähnten Gemeinde nach dem Pfand-Gesetz vom 15ten Oktober 1825 und die Konkurse nach dem neuen Prioritäts-Gesetz, beziehungsweise nach dem Art. 28 des Einführungs-Gesetzes von gleichem Tage, werden behandelt werden.

Den 12. Februar 1828.

K. Obergerichtsgericht.
Weinland.

Berneß, Gerichts-Bezirks Nagold. [Schulden-Liquidation.] Ueber das Vermögen des Carl Machold, Besizers der Wirthschaft zur Krone in Berneß, ist der Sankt Obergerichtsgerichtlich erkannt, und die unterzeichnete Stelle mit Vornahme der Schulden-Liquidation und dem Versuch zu einem Borg oder Nachlaß-Vergleich beauftragt.

Es haben daher alle diejenige, welche aus irgend einem Rechts-Grunde eine Forderung an den gedachten Carl Machold zu machen haben, am

Samstag den 1sten März l. J.

Vormittags 8 Uhr,

entweder in Person, oder durch gesetzlich Bevollmächtigte auf dem Rathhaus in Berneß zu erscheinen, ihre Forderungen unter Vorlegung der Original-Schuldscheine oder gesetzlich beglaubigter Abschriften, zu liquidiren, und sich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich zu erklären.

Gegen die Nichtliquidirende aus den Sankt-Alten nicht zu ersiehende unbekannte Glaubiger wird am

Montag den 10ten März l. J.

durch das Königl. Obergerichtsgericht Nagold der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen, von den bekannten Glaubigern wird aber,

falls ein Vergleich zu Stande kommen sollte, angenommen werden, als treten sie der Mehrzahl der erschienenen Glaubiger ihrer Kategorie bei.

Zugleich wird zu Verhütung mancher Kosten und Weitläufigkeiten bemerkt, daß das Aktiv-Vermögen des Carl Machold, nur —: 304 fl. 10 kr., das Passiv Vermögen aber —: 2508 fl. 23 kr. beträgt, und daß unter der letzteren Summe —: 1497 fl. bereits bekannte bevorzugte Forderungen begriffen sind.

Altenstaig, den 31. Januar 1828.

K. Amts-Noariat.
Stroh.

Wöchentliche Frucht- Fleisch- und Brod-Preiße.

In Nagold,

den 16. Februar 1828.

Dinkel	1 Schfl.	5 fl. 36kr.	5 fl. 28kr.
Haber	1 Schfl.	3 fl. 28kr.	43kr.
Kernen	1 Sri.	— fl. — kr.
Roggen	1 —	1 fl. — kr.
Erbsen	1 —	— fl. — kr.
Linzen	1 —	— fl. 40kr.
Bohnen	1 —	— fl. 56kr.
Gersten	1 —	— fl. 56kr.

Fleisch-Preiße.

Rindfleisch	1 Pfund	6kr.
Hammelfleisch	1 —	5kr.
Schweinefleisch mit Speck	1 —	—	8kr.
— ohne —	1 —	—	7kr.
Kalbfleisch	1 —	5kr.

Brod-Taxe.

Kernenbrod	8	— 22kr.
1 Kreuzerweck schwer	9 1/2 Loth.	

In Altenstaig,

den 15. Februar 1828.

Dinkel	1 Schfl.	5 fl. 54kr.	5 fl. 40kr.
--------	----------	-------------	-------------



Haber 1 Schf.	3fl. 18kr.	3fl. 12kr.
Kernen 1 Sri.		1fl. 32kr.
Roggen 1 —	1fl. 4kr.
Gersten 1 —	56kr. 50kr.

A l l e r l e i.

Welchen lebhaften Eindruck eine lange Bratwurst auf viele Menschen macht, ist bekannt.

Die Metzger können sich bei den Weibern nicht besser empfehlen, als durch lange Bratwürste.

Auch wir haben deshalb in einem der vorigen Blätter, unseren Lesern eine Bratwurst präsentiert, die größer war, als seit Noa's Zeiten, und auch vorher, keine in der Welt gesehen wurde.

Es war die Bratwurst, welche die Metzger in Nürnberg als ein ächtes Wunder der Welt, im Triumph in der Stadt umher getragen haben.

Zu großen und preiswürdigen Seltenheiten gehören Gegenstände, welche mit denselben in eine würdevolle Vergleichung gebracht werden können.

Jener ewig unvergeßlichen Bratwurst kann nun keine glänzenderes Gegenstück an die Seite gestellt werden, als der große Kuchen, den im Jahr 1730 Friedrich, August, König von Pohlen und Churfürst von Sachsen gelegentlich eines Lustlagers bei Mühlberg, hatte backen lassen.

Er wurde der Riesenkuchen genannt, weil nie ein größerer gesehen worden ist.

Vacht Pferde zogen den Kuchen, der 14 Ehlen lang, 6 Ehlen breit, und eine halbe Ehle dick war.

Mit Schaamröthe müssen die jezigen Zeiten auf jene Riesenwerke zurückblicken, durch welche damalen der Geist des Menschen sich zu verewigen suchte.

Ist eine Frau bös und listig, und sie verlangt etwas — der Mann mag sich sperren, wie er will — er muß, denn das

schlaue Weibchen hat hundert Mittel, ihr Köpfschen durchzusetzen.

Am Ende sieht der Mann da, sperrt das Maul auf, und begreift gar nicht, wie er dazu gebracht werden konnte.

Original eines Geizhasses.

Vor mehreren Jahren starb zu L. der Schreiber eines Rechtsgelehrten, welcher ein ungeheures Vermögen hinterließ. In Allem ganz eigen, haßte er das weibliche Geschlecht von frühesten Jugend an, und blieb deshalb Junggeselle bis an sein Ende. Keiner seiner Bekannten erinnerte sich ihn jemals lächeln gesehen zu haben. Nie hatte er sich irgend ein Kleidungsstück angeschafft, sondern er bediente sich der hinterlassenen eines eben so geizigen Oheims. So wie seine Schuhe, stückte und besserte er auch seine übrigen Sachen persönlich aus. Einige Jahre schon vor seinem Tode hatte Niemand mehr seine Stube betreten, welche auch während dieses langen Zeitraums nicht gereinigt wurde. Statt der Sacktücher bediente er sich stets eines Stück Papiers. Seine Hauptnahrung bestand in Speck und zwar aus dem Grunde, weil er aus der Schwarte desselben kleine Riemchen schneiden konnte, mit welchen er seine haltlosen Schuhe befestigte, doch durfte er sich nie auf der Straße blicken lassen, ohne das ihm so gleich, die Hunde nach den Füßen fuhren. Sein einziger Gefährte, ein alter Kater, wurde täglich einmal von ihm mit einer Speckschwarte überfahren, und so nährte sich das arme Thier blos vom Ablecken, indem es keine andere Speise erhielt, bis endlich Beide eines Tages todt gefunden wurden. — Die reiche Erbschaft fiel äußerst bedürftigen Verwandten zu, welche ihrem Wohlthäter die ewige Ruhe herzlich gönnten und daher aufrichtig bedauerten.

